

Übersicht über die Elemente der Teilrevision 2017 des Gesetzes über die Pensionskasse AR (PKG) per 1. Januar 2018

Mit den Elementen 1 bis 4 kann das Unterdeckungs- und folglich Sanierungsrisiko der PKAR reduziert werden.

Nr.	Element	Effekte	Finanzielle Auswirkungen für die Arbeitgeber (Elemente 2+3) und für die Pensionskasse (Element 4) in CHF ab 1. Januar 2018				Kompetenz	Bemerkungen
			KVAR	SVAR	Gemeinden ¹	Übrige ²		
1	Schrittweise Reduktion Umwandlungssatz (UWS) im ordentliche Rücktrittsalter 65 von 6 % (2020) auf 5.4 % (bis 2023)	Anhaltende Tiefstzinsen, Zunahme Lebenserwartung, UWS muss gesenkt werden → tiefere Altersrenten für <u>Neurentner</u> → tiefere Umwandlungsverluste (jährlich CHF 3-4 Mio.)	-	-	-	-	Verwaltungskommission	Durch Einlagen (Elemente 3 + 4) max. Renteneinbusse 3 % (vorbehalten Plafond), ohne Einlagen bis zu 10 %
2	Erhöhung Sparbeiträge innerhalb Bandbreiten gemäss Gesetz über die Pensionskasse AR (PKG)	Mehr Sparbeiträge führen zu mehr Sparguthaben, womit negative Folgen des tieferen UWS über eine volle Arbeitskarriere kompensiert werden → mehr Sparguthaben x tieferer UWS → neues = aktuelles Altersrentenziel 55 %	Anstieg von 5.83 Mio. auf 6.53 Mio. p.a. +0.70 Mio.	Anstieg von 3.97 Mio. auf 4.47 Mio. p.a. +0.50 Mio.	Anstieg von 6.26 Mio. auf 7.09 Mio. p.a. +0.83 Mio.	Anstieg von 1.97 Mio. auf 2.26 Mio. p.a. +0.29 Mio.	Verwaltungskommission	Erhöhung paritätische Sparbeiträge um insgesamt: bis Alter 42 1.5 % und ab Alter 43 2.5 % des versicherten Jahreslohns, Beginn Sparprozess ab 18 (bisher 25), Kosten gebunden, im aktuellen Finanzplan 2018 - 2020 berücksichtigt (Seite 13)
3	Individuelle Einlagen Arbeitgeber	Mit Einlagen können Renteneinbussen begrenzt werden → AG-Einlagen ca. CHF 4.8 Mio. zur Begrenzung Renteneinbusse auf 5 %, vorbehalten Plafond, da Einlage pro versicherte Person max. CHF 15'000 beträgt	1.77 Mio. (einmalig)	0.96 Mio. (einmalig)	1.55 Mio. (einmalig)	0.46 Mio. (einmalig)	Gesetzgeber (Kantonsrat oder Volk)	In den Finanzplanungen der Arbeitgeber nicht berücksichtigt, rechtliche Grundlage für AG-Einlagen PKG Art. 17a (neu), falls Gesetzgeber zustimmt, verbindlich für alle Arbeitgeber, Kosten gebunden
4	Individuelle Einlagen zu Lasten der Pensionskasse AR (PKAR)	Mit zusätzlichen Einlagen können Renteneinbussen begrenzt werden → PKAR-Einlagen rund CHF 9.5 Mio. zur Begrenzung Renteneinbusse auf 3 % (vorbehalten Plafond AG-Einlagen)	3.54 Mio. (einmalig)	1.89 Mio. (einmalig)	3.08 Mio. (einmalig)	1.00 Mio. (einmalig)	Verwaltungskommission bei Zustimmung Gesetzgeber	Kostentragung durch PKAR, einmalige Reduktion des Deckungsgrades um rund 1 %, Rückstellung für zu hohen UWS kann teilaufgelöst werden, was bilanziell zu einer Entlastung führt

* Gesamtpaket

¹ Alle Lehrenden an den Volksschulen der Gemeinden sowie das versicherte Personal einzelner Gemeinden

² Personal der selbständig öffentlich rechtlichen Anstalten AR Informatik AG, Assekuranz AR, Ausgleichskasse und IV-Stelle sowie übrige Anschlüsse